



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 49

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/64/L.15/Rev.1 und Add.1)]

64/81. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010), 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs, 61/17 vom 20. November 2006 über das Internationale Jahr der Aussöhnung 2009, 62/155 vom 18. Dezember 2007 über Menschenrechte und kulturelle Vielfalt, 63/113 vom 5. Dezember 2008 über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt (2001-2010) und 63/181 vom 18. Dezember 2008 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 63/22 vom 13. November 2008 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und auf die führende Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei den Vorbereitungen zur Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen 2010,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der Dialog zwischen den Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.



feststellend, dass der Dialog zwischen den Religionen und Kulturen maßgeblich zur gegenseitigen Verständigung, zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Toleranz und zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds sowie zwischen Nationen beigetragen hat,

in der Erkenntnis, dass die kulturelle Vielfalt und das Streben aller Völker und Nationen nach kultureller Entwicklung Quellen der gegenseitigen Bereicherung des kulturellen Lebens der Menschen darstellen,

in Anbetracht der verschiedenen einander verstärkenden und miteinander verknüpften Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Vertiefung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen²,

sowie in Anbetracht der Begehung des Internationalen Jahres der Aussöhnung 2009³,

unter Befürwortung von Aktivitäten zur Förderung des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen mit dem Ziel der Stärkung der gesellschaftlichen Stabilität, der Achtung der Vielfalt und der gegenseitigen Achtung in von Vielfalt geprägten Gemeinwesen sowie der Schaffung eines dem Frieden und der gegenseitigen Verständigung förderlichen globalen, regionalen, nationalen und lokalen Umfelds,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung im Rahmen ihrer Resolution 47 vom 23. Oktober 2009 gefassten Beschluss, den vorläufigen Aktionsplan zur Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen 2010 zu billigen⁴,

bekräftigend, wie wichtig es ist, den Prozess der Einbeziehung aller Interessenträger in den Dialog zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen im Rahmen der entsprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen aufrechtzuerhalten,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. *erklärt*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

² Dritter Globaler Dialog zwischen den Medien am 7. und 8. Mai 2008 in Bali (Indonesien), Weltkonferenz über den Dialog vom 16. bis 18. Juli 2008 in Madrid, dritter Kongress der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen am 1. und 2. Juli 2009 in Astana unter Beteiligung und mit technischer Hilfe des Systems der Vereinten Nationen, fünfter Interreligiöser Dialog des Asien-Europa-Treffens vom 23. bis 25. September 2009 in Seoul, siebentes Rhodos-Forum „Dialog der Kulturen“ vom 8. bis 12. Oktober 2009 in Rhodos (Griechenland), fünfter Interreligiöser Dialog der asiatisch-pazifischen Region vom 28. bis 30. Oktober 2009 in Perth (Australien), Parlament der Weltreligionen vom 3. bis 9. Dezember 2009 in Melbourne (Australien), drittes Forum der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen vom 27. bis 29. Mai 2010 in Rio de Janeiro (Brasilien) und Sondertagung der Minister der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung 2010 in Manila.

³ Siehe Resolution 61/17.

⁴ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-fifth Session, Paris, 6–23 October 2009*, Vol. 1 und Korrigenda: *Resolutions*.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Dialog, die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens⁵;

3. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interreligiösen Dialog im Zusammenhang mit ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von den Aktivitäten zugunsten einer Kultur des Friedens und begrüßt ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene;

4. *bekräftigt*, dass sich alle Staaten feierlich verpflichtet haben, die allgemeine Achtung, die Einhaltung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und anderen Menschenrechtsübereinkünften und dem Völkerrecht zu fördern, wobei der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten außer Frage steht;

5. *ermutigt* zur Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist und daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden kann, die erforderlich sind für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer, für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit⁶;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zu prüfen, in deren Rahmen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen aufgezeigt werden, unter anderem die am 4. und 5. Oktober 2007 während des Dialogs auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens vorgeschlagenen Ideen, namentlich die Idee einer Verstärkung des Prozesses des Dialogs zwischen den Weltreligionen;

7. *nimmt Kenntnis* von der am 25. September 2009 in New York abgehaltenen vierten Ministertagung über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens;

8. *unterstützt* den Vorschlag des Präsidenten der Generalversammlung, auf ihrer vierundsechzigsten Tagung eine informelle thematische Debatte über den Dialog zwischen den Kulturen abzuhalten⁷;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Kontext des Internationalen Jahres der Aussöhnung 2009 die Aussöhnung weiter zu fördern, um dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten zu helfen, namentlich durch Aussöhnungsmaßnahmen und Dienst am Nächsten sowie durch Ermutigung zur Vergebung und zum Mitgefühl untereinander;

⁵ A/64/325.

⁶ Siehe Artikel 19 Abs. 2 und 3 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750).

⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Plenary Meetings*, 41. Sitzung (A/64/PV.41), und Korrigendum.

10. *ermutigt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur als federführende Stelle für die Begehung des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen, den Aktionsplan zur Begehung des Jahres zu fördern, und legt den Mitgliedstaaten und allen Organisationen und Institutionen, einschließlich der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Annäherung der Kulturen einsetzen, nahe, sich an der Begehung des Jahres zu beteiligen, um ihr festes Bekenntnis zum Dialog zwischen den Kulturen und insbesondere zwischen den Religionen unter Beweis zu stellen;

11. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine besondere Eröffnungsveranstaltung für das Internationale Jahr der Annäherung der Kulturen zu organisieren, bei der auch die Friedensglocke geläutet werden könnte;

12. *erkennt an*, dass das in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten angesiedelte Büro für Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und Koordination als die innerhalb des Sekretariats mit dieser Frage befasste Hauptstelle eine wertvolle Rolle spielt, und legt ihm nahe, weiter mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, sich mit ihnen abzustimmen und ihren Beitrag zum zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung im Benehmen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur weitere Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Möglichkeit der Verkündung einer Dekade der Vereinten Nationen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens auf der Grundlage der Informationen in den Berichten des Generalsekretärs auf der vierundsechzigsten und fünfundsechzigsten Tagung und der im Laufe des Jahres 2010 durchgeführten Initiativen einzuholen.

*60. Plenarsitzung
7. Dezember 2009*